

Vereinsordnung Denkfabrik Inklubator

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Aufsichtsrat des Lebenshilfe Donau-Iller e.V. erlässt für die rechtlich unselbständige Denkfabrik des Lebenshilfe Donau-Iller e.V. namens Inklubator zu deren organisatorischer Struktur diese Vereinsordnung gemäß § 10 Ziffer 6 der Satzung.
2. Grundlage für die Vereinsordnung Inklubator ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung. Diese Vereinsordnung ist kein Satzungsbestandteil.

§ 2 Zweck

Die Denkfabrik Inklubator dient dem Erkennen, dem Errichten und der Unterhaltung von Angeboten zur Förderung von Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Mit ihr sollen durch Innovationen sowohl Inklusion möglich gemacht und die Auswirkungen einer barrierereichen Umwelt vermindert werden. Insbesondere erkennt, würdigt und fördert die Denkfabrik Inklubator Innovationen im Bereich der Inklusion auf dem Weg zur Umsetzung im Alltag. Sie setzt sich dafür ein, eine inklusive Gesellschaft Schritt für Schritt zu ermöglichen.

§ 3 Preis

1. Zur Erfüllung ihres Zwecks verleiht der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. über die Denkfabrik Inklubator den Innovationspreis, der auch in verschiedenen Kategorien vergeben werden kann, für die Region Ulm / Neu-Ulm / Günzburg und Alb-Donau-Kreis.
2. Ausgezeichnet werden sollen neue, umsetzungsfähige und praxisnahe Ideen, die dem in § 2 dieser Vereinsordnung aufgeführten Zweck dienen. Hierbei können für die Preisverleihung von der Jury Kategorien bestimmt werden.
3. Ziel ist es, den Preis jährlich zu vergeben. Es können natürliche Personen, gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen und Unternehmen vorgeschlagen werden. Die Innovation muss nicht aus dem jeweiligen Verleihungsjahr stammen.
4. Der Preis ist mit einem Preisgeld von im Regelfall Euro 50.000 dotiert. Die Preisverleihung findet jährlich statt, möglichst im Rahmen eines Festaktes.

§ 4 Jury

1. Die Jury besteht aus mindestens 6 und höchstens 12 Personen. Die Jurymitglieder werden vom Vorstand in seiner Gesamtheit unter beratender Einbeziehung bereits vorhandener Jurymitglieder für die Dauer von vier Jahren berufen. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung der Jurymitgliedschaft um weitere vier Jahre. Die Jury setzt sich zusammen aus Menschen mit und ohne Behinderung. Die Jury bleibt in ihrem Amt, bis neue Jurymitglieder durch den Vorstandsvorsitzenden berufen wurden.
2. Die Jury bewertet die von den Teilnehmern der Preisverleihung eingebrachten Ideen und wählt Preisträger, soweit Ideen aus Sicht der Jury bedeutsame Innovationen im Sinne des § 2 dieser Vereinsordnung sind. Hierfür tagt die Jury mindestens einmal im Jahr. Diese Tagung erfolgt entweder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung oder virtuell. Die Jury ist beschlussfähig, wenn an der Wahl des Preisträgers in Präsenz oder virtuell mindestens 70 % der Jurymitglieder teilnehmen.
3. Die Jury kann einen, mehrere oder keinen Preisträger wählen.
4. Die Jury sollte konsensual entscheiden. Ist dies nicht möglich, gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Hierbei kann jedes Jurymitglied zu jedem Teilnehmer mit Ja oder Nein stimmen. Haben mehrere Teilnehmer eine einfache Mehrheit, gewinnt von diesen der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mit den meisten Ja-Stimmen, es sei denn, die Jury entscheidet sich einstimmig dafür, mehreren Teilnehmern den Preis zu verleihen. In diesem Falle wird das Preisgeld auf die Preisträger gleichmäßig aufgeteilt.

§ 5 Aberkennung des Preises

Soweit sich ein Preisträger bzw. eine Preisträgerin innerhalb eines Zeitraumes vom maximal 10 Jahren nach der Preisvergabe durch sein/ihr Verhalten des Preises unwürdig erweist, oder ein solches Verhalten nachträglich bekannt wird, kann die zu diesem Zeitpunkt berufene Jury den Preis mit einstimmigem Beschluss aberkennen. Die Rückforderung der mit dem Preis verbundenen finanziellen Zuwendung behält sich der Vorstand des Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nach Aberkennung des Preises vor.

§ 6 Weitere Aufgaben der Jury

1. Neben der Preisträgerwahl setzen sich die Jurymitglieder dafür ein, die Bekanntheit der Denkfabrik Inklubator zu erhöhen und Innovatoren dazu zu bewegen an der Preisverleihung teilzunehmen.
2. Die Jurymitglieder moderieren öffentlichkeitswirksam die Auswahl der Kategorien für die Preisträgerwahl und die Erforderlichkeit, in diesen Kategorien Innovationen zu fördern.

3. Die Jurymitglieder führen die Preisübergabe öffentlichkeitswirksam durch und befördern die Umsetzung der Innovation im Alltag.

§ 7 Compliance-Richtlinien der Jury

1. Kein Jurymitglied darf seine Stellung dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen in direktem Zusammenhang mit der Preisträgerwahl ist unzulässig.
2. Die Jurymitglieder treffen ihre Wahl der Preisträger frei von sachfremden Erwägungen ausschließlich zum Wohle der Menschen mit Behinderung und im Sinne von § 2 dieser Vereinsordnung. Um Interessenkonflikte im Handeln von vornherein auszuschließen, gelten insbesondere folgende Regeln:
 - a. Teilnehmer der Preisträgerwahl dürfen nicht aus persönlichen oder sonst sachfremden Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.
 - b. Jedes persönliche oder familiäre Interesse eines Jurymitglieds, das im Zusammenhang mit der Preisträgerwahl oder Teilnehmern an der Preisträgerwahl bestehen könnte, ist unaufgefordert und unverzüglich der Jury mitzuteilen.
 - c. Jurymitglieder haben der Jury unaufgefordert und unverzüglich offenzulegen, wenn sie oder ihr Unternehmen sich in Geschäftsbeziehung zu Teilnehmern der Preisträgerwahl befinden.
 - d. Besteht erkennbar die Gefahr eines Interessenkonflikts, so weist das betreffende Jurymitglied unaufgefordert und unverzüglich die Jury darauf hin.
 - e. Die Jury kann in Fällen von lit. a. – d. und vergleichbaren Fällen im Beschlusswege (einfache Mehrheit) entscheiden, Jurymitglieder von der Abstimmung über den Preisträger auszuschließen.

§ 8 Organisatorische Leitung

1. Die organisatorische Leitung der Denkfabrik Inklubator obliegt dem Vorstand des Vereins in seiner Gesamtheit. Er ist zuständig für die Koordination der Tätigkeit der Jury, insbesondere für die Übermittlung der eingereichten Innovationen an die Jurymitglieder, die Koordination der Tagungen nach § 4.2. dieser Vereinsordnung sowie die Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Preisübergabe.
2. Der Vorstand des Vereins in seiner Gesamtheit kontrolliert auch die Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach § 7 dieser Vereinsordnung und bemüht sich um eine Umsetzung der bei der Preisverleihung ausgezeichneten Innovationen im Alltag.

Stand 25.10.2022